



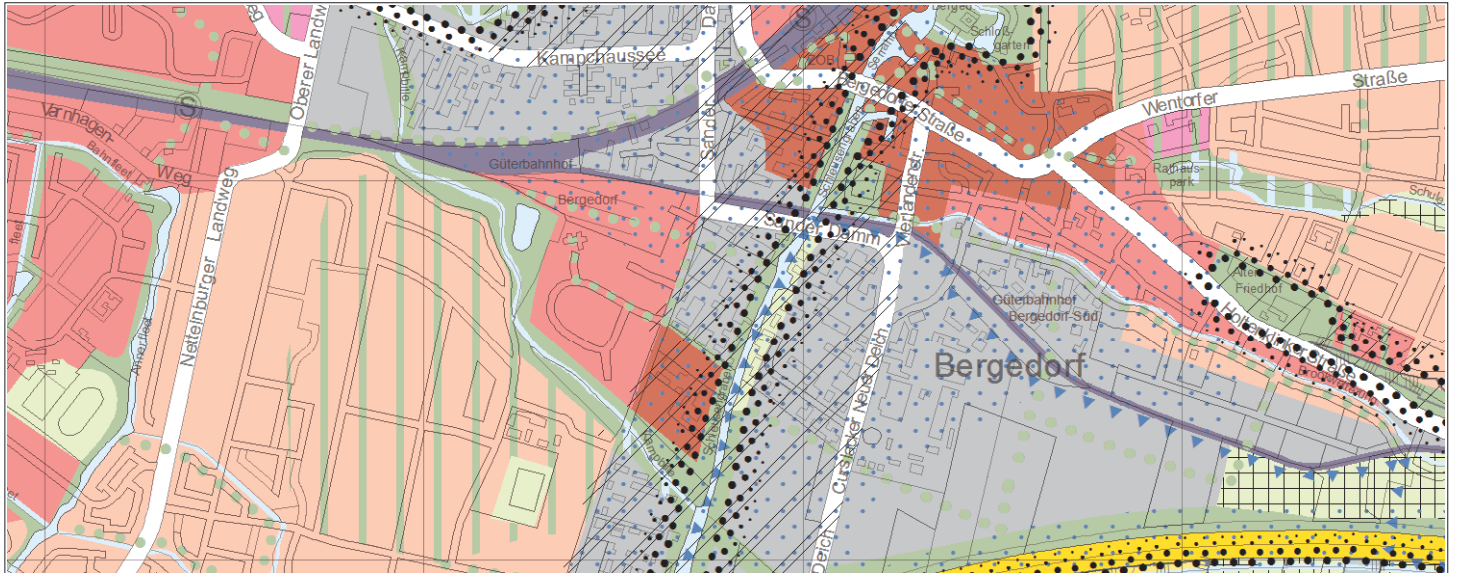
Freie und Hansestadt Hamburg Landschaftsprogramm

110. Landschaftsprogrammänderung (L5/11)

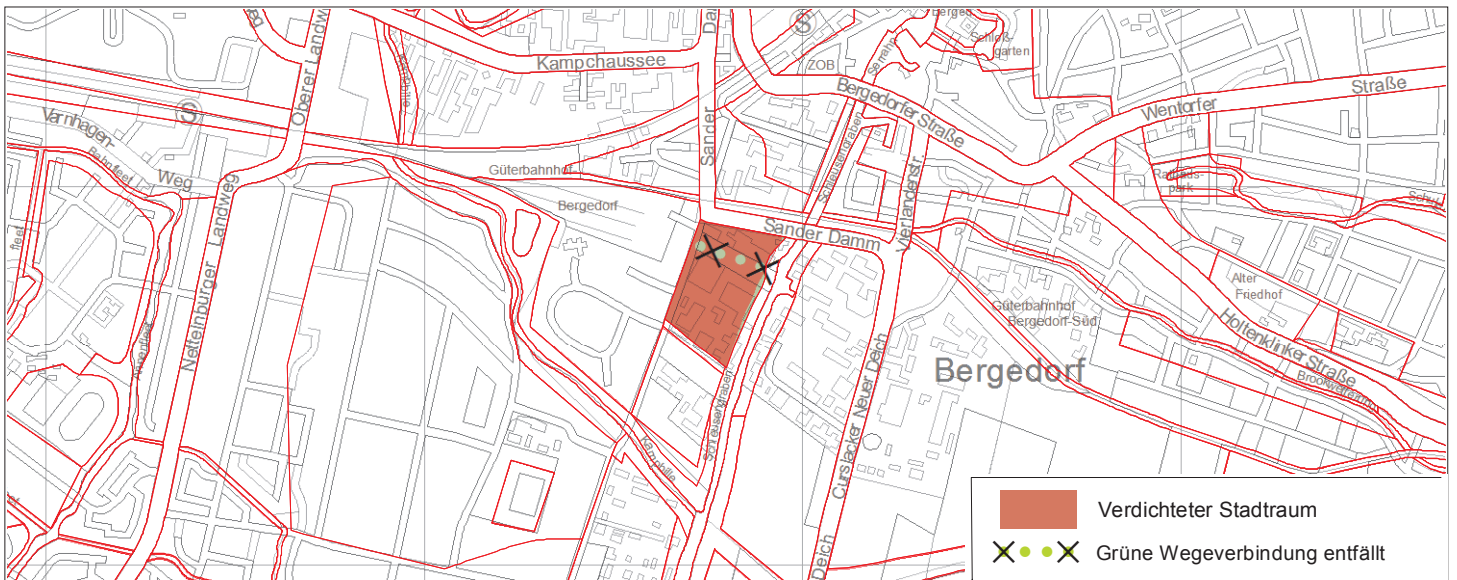
M 1 : 20 000

Gemischte Bauflächen am
Schleusengraben-Grünzug in Bergedorf

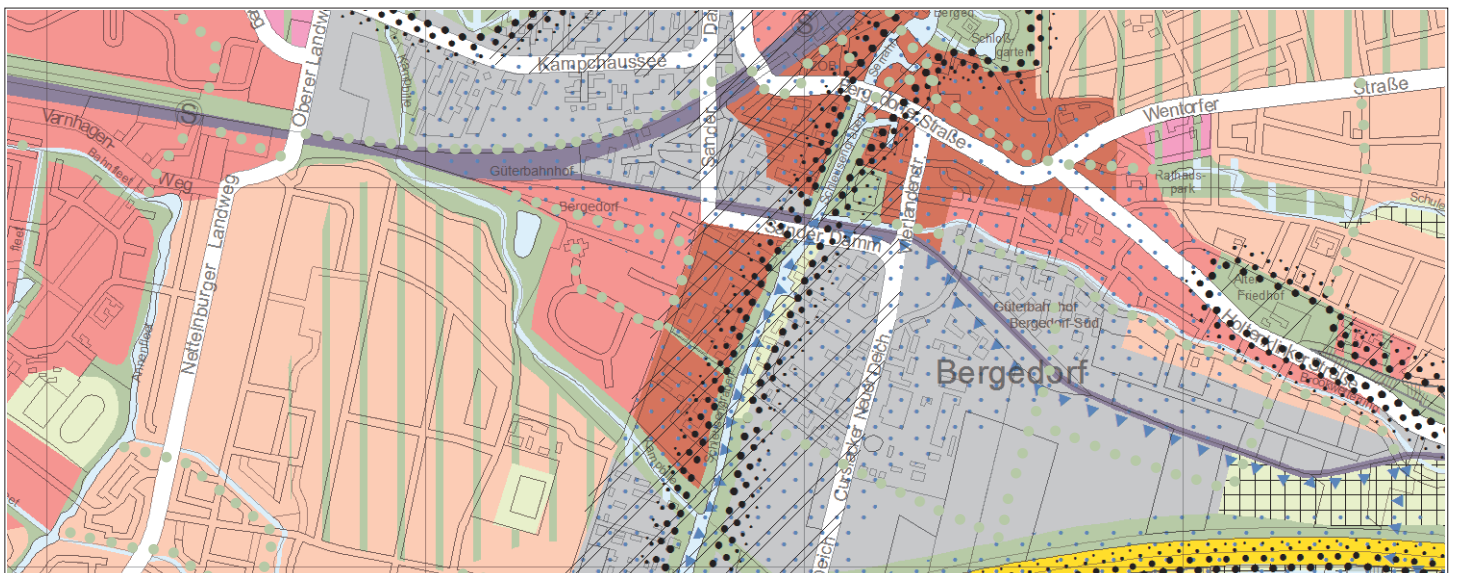
Aktuelles Landschaftsprogramm



Landschaftsprogrammänderung



Geändertes Landschaftsprogramm





Freie und Hansestadt Hamburg

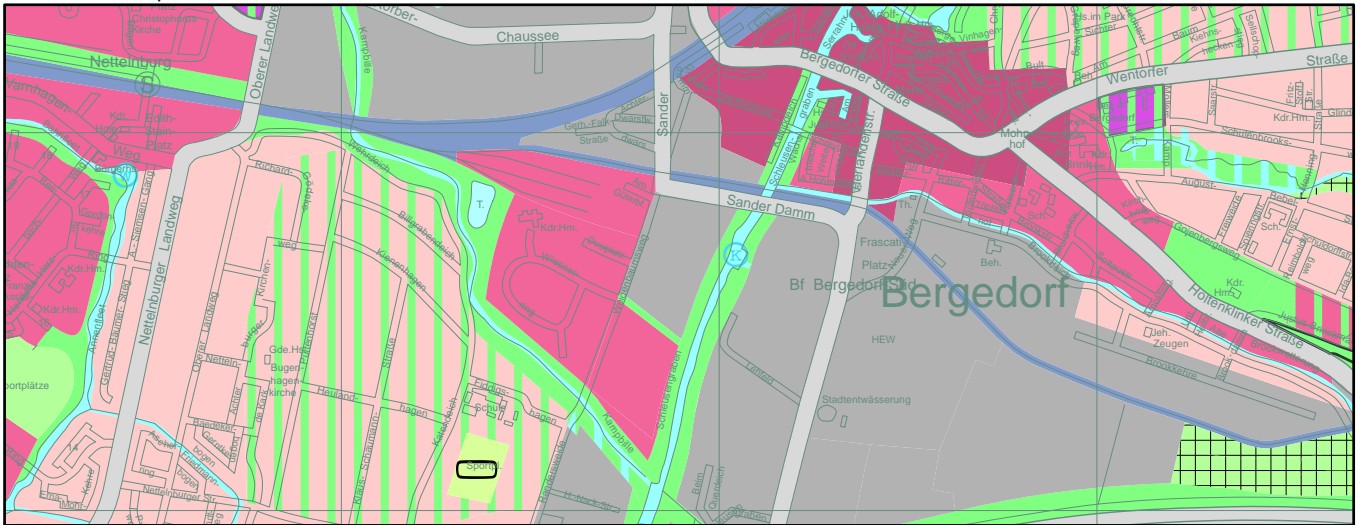
Landschaftsprogramm Arten- und Biotopschutz

110. Landschaftsprogrammänderung (L 5/11)

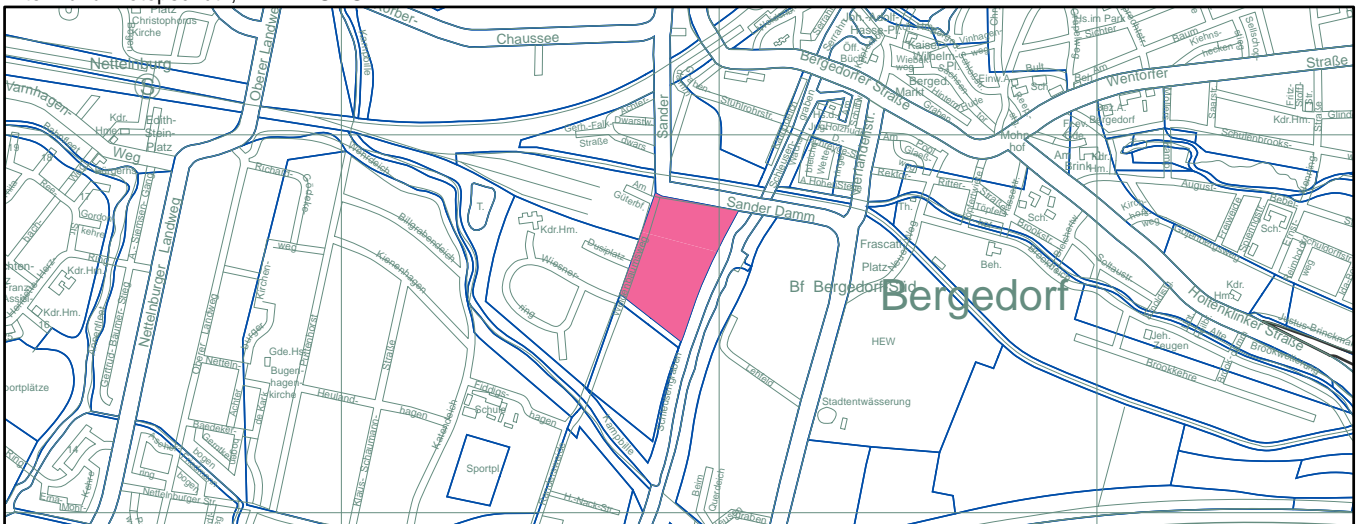
Gemischte Bauflächen am Schleusengraben-Grünzug in Bergedorf

Arten- und Biotopschutz, AKTUELL

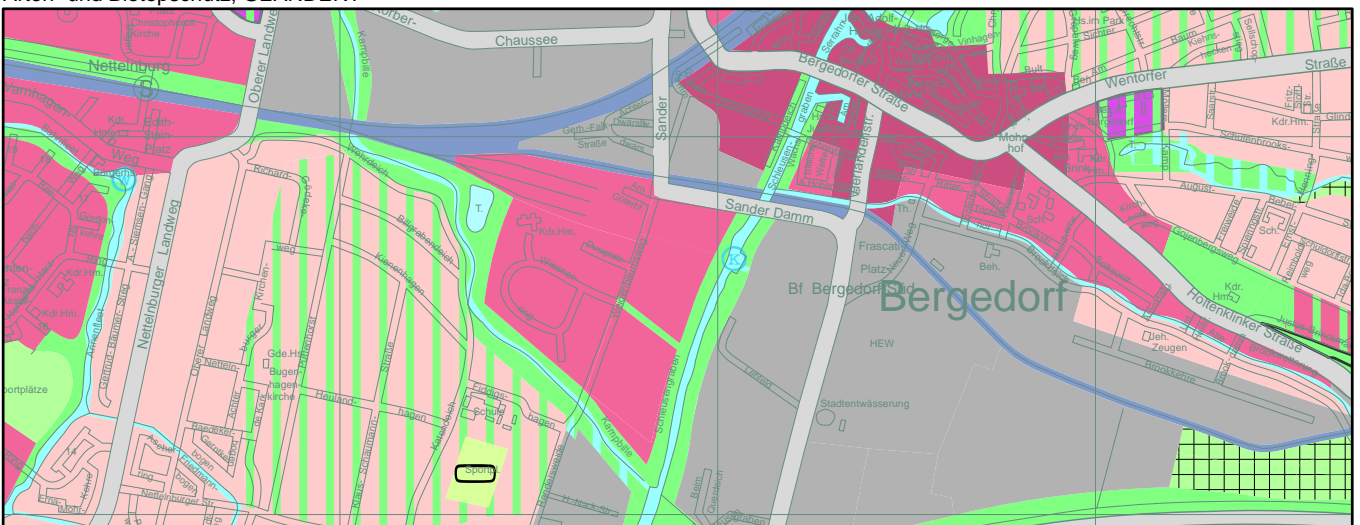
M. 1 : 20.000




Arten- und Biotopschutz, ÄNDERUNG



Arten- und Biotopschutz, GEÄNDERT



 Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil (12)

Einhundertzehnte Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg

Vom 29. Januar 2013

(HmbGVBl. S. 26)

Die Bürgerschaft hat den nachstehenden Beschluss gefasst:

(1) Das Landschaftsprogramm für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) wird im Geltungsbereich südlich der Straße Sander Damm, zwischen dem Weidenbaumsweg im Westen und dem Schleusengraben im Osten, im Stadtteil Bergedorf (L 5/11 – Bezirk Bergedorf, Ortsteil 602) geändert.

(2) Das maßgebliche Stück der Änderung des Landschaftsprogramms und der ihm beigegebene Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung gemäß § 14 I Absatz 2 Nummer 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in der

Fassung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 95), zuletzt geändert am 17. August 2012 (BGBl. I S. 1726, 1751), werden beim Staatsarchiv zur kostenfreien Einsicht niedergelegt.

(3) Es wird auf Folgendes hingewiesen:

Ein Abdruck der Pläne und der Erläuterungsbericht sowie die zusammenfassende Erklärung können beim örtlich zuständigen Bezirksamt während der Dienststunden kostenfrei eingesehen werden. Soweit zusätzliche Abdrucke beim Bezirksamt vorhanden sind, werden sie kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Erläuterungsbericht zur Änderung des Landschaftsprogramms

(Gemischte Bauflächen am Schleusengraben-Grünzug in Bergedorf)

1. Grundlage und Verfahrensablauf

Grundlage der einhundertzehnten Änderung des Landschaftsprogramms für die Freie und Hansestadt Hamburg vom 14. Juli 1997 (HmbGVBl. S. 363) ist das Hamburgische Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (HmbBNatSchAG) vom 11. Mai 2010 (HmbGVBl. S. 350, 402), geändert am 23. Dezember 2011 (HmbGVBl. 2012 S. 3).

Das Planänderungsverfahren L5/11 wird durch die einhundertsiebenundzwanzigste Änderung des Flächennutzungsplans für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) erforderlich. Die Zustimmung zur Einleitung des Änderungsverfahrens des Landschaftsprogramms durch die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt ist erfolgt. Die öffentliche Auslegung der Planänderung hat nach der Bekanntmachung vom 15. September 2011 (Amtl. Anz. S. 2078) stattgefunden.

Die Erforderlichkeit und die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) bei Landschaftsplanungen waren bisher in der bis zum 28. Februar 2010 geltenden Fassung des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25. Juni 2005 (BGBl. I S. 1758, 2797) geregelt; seit dem 1. März 2010 richten sie sich nach Landesrecht (§ 19a UVPG). Bis zu einer landesgesetzlichen Regelung sind Strategische Umweltprüfungen bei der Aufstellung oder Änderung von Landschaftsplanungen nach Maßgabe der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. Juni 2001 über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme (ABl. EG Nr. L 197 S. 30) durchzuführen. Da das UVPG diese Richtlinie im Übrigen hinreichend umsetzt, werden die für die Feststellung der SUP-Pflicht und das Verfahren der SUP einschlägigen Vorschriften des UVPG entsprechend angewendet.

Für diese Änderung des Landschaftsprogramms wird daher nach § 14b Absatz 1 UVPG in Verbindung mit Artikel 3

Absatz 2 lit. a) der Richtlinie 2001/42/EG eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt und ein Umweltbericht erstellt.

2. Inhalt des Landschaftsprogramms

Das Landschaftsprogramm stellt in dem zu ändernden Bereich das Milieu „Gewerbe/Industrie und Hafen“ und den Schleusengraben mit angrenzendem ufernahen Bereich als „Landschaftsachse Schleusengraben“ dar. Im Bereich des Ufers ist als Grünverbindung das Milieu „Parkanlage“ dargestellt. Ebenso ist im südlichen Anschluss des Änderungsbereichs, in östlicher Verlängerung des Wiesnerrings, eine Passage als Milieu „Parkanlage“ dargestellt, um hier die Erreichbarkeit des Schleusengrabens zu ermöglichen.

Weiter nördlich im Änderungsgebiet quert eine „Grüne Wegeverbindung“ die Gewerbefläche, ebenso verläuft eine „Grüne Wegeverbindung“ entlang des Weidenbaumsweges. Die Milieübergreifenden Funktionen „Entwickeln des Landschaftsbildes“ und „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ sind über die gesamte Fläche dargestellt.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird der Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafentflächen“ dargestellt.

3. Inhalt des Flächennutzungsplans

Der Flächennutzungsplan für die Freie und Hansestadt Hamburg in der Fassung der Neubekanntmachung vom 22. Oktober 1997 (HmbGVBl. S. 485) mit seiner einhundertsiebenundzwanzigsten Änderung stellt in dem zu ändernden Bereich „Gemischte Bauflächen“ dar.

4. Anlass und Inhalt der Planung

Anlass ist die Anpassung an die in Ziffer 3 aufgeführte geänderte Flächennutzungsplandarstellung.

Der Änderungsbereich umfasst Flächen im Stadtteil Bergedorf zwischen dem Schleusengraben im Osten und dem Weidenbaumsweg im Westen. Die südliche Grenze liegt auf der Höhe der Einmündung des Wiesnerrings in den

Weidenbaumsweg. Die nördliche Begrenzung schließt die Flächen bis zum Sander Damm mit ein. Nördlich parallel zum Sander Damm verläuft die Güterbahnstrecke Bergedorf-Geesthacht. Mit der Änderung des Landschaftsprogramms sollen die Voraussetzungen für eine städtebauliche und landschaftsplanerische Aufwertung der Fläche geschaffen werden.

Es ist beabsichtigt, die im oben beschriebenen Änderungsbereich gelegene, gewerblich genutzte Baufläche für eine gemischte bauliche Nutzung zur Verfügung zu stellen. Die wirtschaftliche Bedeutung dieses alten Gewerbe- und Industriestandortes hat abgenommen, so dass heute in Teilbereichen untergenutzte Flächen und kleinere Brachflächen vorhanden sind.

Die Darstellung des Milieus „Gewerbe/Industrie und Hafen“ wird daher zugunsten des Milieus „Verdichteter Stadtraum“ geändert. Damit soll eine Aufwertung des Bereichs um den Schleusengraben ermöglicht werden, die dieser attraktiven Lage südlich des Bezirkszentrums Bergedorf gerecht werden kann. Mit der Planung wird die durchgängige Erschließung des Uferbereichs des Schleusengrabens in diesem Abschnitt, d.h. im Änderungsbereich, ermöglicht. Die Darstellung des Milieus „Parkanlage“ entlang des Uferbereichs bleibt erhalten. Die „Grüne Wegeverbindung“, die von den Wohnbauflächen des ehemaligen Güterbahnhofes das Änderungsgebiet Richtung Schleusengraben quert, entfällt, weil mit dem Milieu „Verdichteter Stadtraum“ das Ziel der Entwicklung des öffentlichen Raumes, also auch der Schaffung von Wegeverbindungen, verbunden ist. Dagegen bleibt die Darstellung „Grüne Wegeverbindung“ entlang des Sander Damms als wichtige Rad- und Fußwegeverbindung erhalten.

Ebenso bleiben die Milieübergreifenden Funktionen „Entwickeln des Landschaftsbildes“ und „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ und die Darstellung der „Landschaftsachse“ entlang des Schleusengrabens bestehen.

In der Karte Arten- und Biotopschutz wird entsprechend der bisher dargestellte Biotopentwicklungsraum 14a „Industrie-, Gewerbe- und Hafenflächen“ in den Biotopentwicklungsraum 12 „Städtisch geprägte Bereiche mit mittlerem bis geringem Grünanteil“ geändert.

Das Gebiet der Änderung des Landschaftsprogramms umfasst eine Fläche von ca. 9 ha.

5. Umweltbericht

5.1 Darstellung der bestehenden Inhalte und Ziele des Landschaftsprogramms für das Änderungsgebiet

Mit der Milieudarstellung „Gewerbe/Industrie und Hafen“ für den überwiegenden Teil des Änderungsgebietes wird der bisherigen Nutzung entsprochen. Die Uferbereiche des Schleusengrabens sind auf Grund ihrer Bedeutung als wichtige Wegeverbindungen von der Bergedorfer Innenstadt in die Erholungsgebiete der Vier- und Marschlande als Milieu „Parkanlage“ dargestellt. Entlang des Weidenbaumsweges und von den Wohnbauflächen am ehemaligen Güterbahnhof kommt es zu einer „Grünen Wegeverbindung“ dargestellt, um die Verbindung der Wohngebiete mit den geplanten Grünflächen am Schleusengraben und weiter in die Bergedorfer Innenstadt zu sichern.

Die Überlagerung der Milieudarstellungen mit dem „Entwicklungsbereich Naturhaushalt“ bedeutet für die betreffenden Flächen, dass noch erhaltene natürliche Funktionen der Naturhaushaltsmedien Boden und Wasser sowie klimatische und lufthygienische Funktionen vorrangig zu sichern sind oder in einem Mindestzustand wiederhergestellt werden müssen. Ausreichende Vegetations- und Bodenflächen sollen erhalten werden, Entsiegelungs- und

Begrünungsmaßnahmen, Immissionsverminderungen und andere stadtklimatisch wirksame Maßnahmen sind vorzusehen.

Mit der Milieübergreifenden Funktion „Entwickeln des Landschaftsbildes“ ist das Ziel der gestalterischen Aufwertung des gesamten Bereichs am Schleusengraben verbunden, also sowohl der als Grünflächen herzurichtenden Flächen direkt in den Uferbereichen des Schleusengrabens als auch der Schaffung von Freiraumqualitäten in den angrenzenden baulichen Bereichen.

Die Darstellung des Schleusengrabens als „Landschaftsachse“ verdeutlicht die hervorgehobene Funktion des Schleusengrabens im Freiraumverbund als zentrale und direkte Verbindung des Zentrums Bergedorf in die Vier- und Marschlande. Er soll als ein attraktiver Wasserlauf mit gewässerbegleitendem Grünzug entwickelt werden. Der Erlen-Gehölzsaum soll als Biotop mit hohem Wert für den Naturhaushalt erhalten und entwickelt werden. Hierbei ist auf die Freihaltung eines beidseitig mindestens 10 m breiten Uferstreifens zu achten.

5.2 Beschreibung des aktuellen Zustandes der Umwelt

Das Plangebiet wird im zentralen Bereich überwiegend von einem Gewerbebetrieb genutzt, der seinen Standort jedoch in Kürze aufgeben wird. Nördlich angrenzend befinden sich weitere gewerbliche Betriebe und ein Wohngebäude am Weidenbaumsweg. Etwas südlich gegenüber der Einmündung der Straße „Am Güterbahnhof“ befindet sich ein provisorischer Parkplatz mit Ruderalflächen Gehölzbeständen. Prägend ist besonders die Lage am Schleusengraben. Der Schleusengraben, der ehemals als Verbindungskanal für den Warentransport zur Dove Elbe gebaut wurde, ist ein besonderes Landschaftselement für dieses Gebiet.

Durch die bisherige Nutzung sind die Funktionen des Naturhaushaltes gestört. Das Plangebiet ist durch Industrie- und Gewerbelärm (Betriebe östlich des Schleusengrabens) sowie durch Verkehrslärm (Weidenbaumsweg) vorbelastet. Die Luftschadstoffsituation ist innerstädtisch geprägt; das Gebiet zählt zu den bioklimatisch-lufthygienischen Belastungsräumen. Die Fläche ist durch verschiedene Altlasten und Bodenversiegelungen beeinträchtigt, so dass die natürlichen Bodenfunktionen nur eingeschränkt erfüllt werden können.

Die Wasserqualität des Schleusengrabens ist als „kritisch belastet“ einzustufen.

Der Schleusengraben ist zusammen mit dem Bergedorfer Billeufer und dem Schlossgarten sowie dem Schillerufer Bestandteil eines Landschaftsbildensembles; er ist aber durch seine Lage hinter privaten Betrieben und Brachflächen als Gewässerlauf zurzeit nicht zugänglich und somit nicht erlebbar.

Westlich des Plangebietes befinden sich ein vorhandenes Wohngebiet und ein neu entstehendes Wohngebiet auf dem ehemaligen Güterbahnhof.

Der Schleusengraben hat überwiegend steile Ufer.

Die Gewässerflächen des Schleusengrabens und deren Uferstreifen haben eine wichtige Funktion im Biotopverbund.

5.3 Voraussichtliche Entwicklung bei Durchführung der Planung/Änderung des Landschaftsprogramms

Durch die vorgesehene Planung soll sich ein gemischtes Gebiet mit Gewerbeflächen und Wohnungen entwickeln.

– Freiraumverbund und Erholung

Mit der Umsetzung der uferbegleitenden öffentlichen Grünfläche am Schleusengraben wird der Schleusengraben für die Erholungssuchenden zugänglich. Damit kann ein Teilstück der wichtigen Wegeverbindung entlang des Schleusengrabens von der Bergedorfer Innenstadt zu den Erholungsflächen in den Vier- und Marschlanden verwirklicht werden.

– Landschaftsbild

Das Landschaftsbild wird durch die Bebauung verändert werden. Durch die Zugänglichkeit des Schleusengrabens durch die neuen Grünflächen wird das prägende Oberflächengewässer erlebbar werden und somit zur Verbesserung des Landschaftsbildes beitragen. Die Entwicklung von neuen Grünflächen und Grünstrukturen im Milieu „Verdichteter Stadtraum“ wird ebenfalls zur Aufwertung des Landschaftsbildes beitragen.

– Naturhaushalt

Durch die o.g. Neustrukturierung des Gebietes kann es zu einer Verbesserung des Naturhaushaltes entsprechend den Zielen des Landschaftsprogramms kommen. Durch die Beseitigung der Altlasten können auf nicht versiegelten Flächen natürliche Bodenfunktionen wieder entwickelt werden. Durch die Sanierungsmaßnahmen kann ebenfalls eine Verbesserung der Wasserqualität des Grundwassers und durch die Reinigung des eingeleiteten Oberflächenwassers vor Einleitung in den Schleusengraben eine geringere Belastung der Wasserqualität des Schleusengrabens erreicht werden. Allerdings werden durch die neue Bebauung auch zusätzliche Versiegelungen des Bodens in größerem Umfang entstehen. Durch die höhere Versiegelung und die verdichtete Bauweise können sich negative klimatische Effekte ergeben (z.B. verringerte Verdunstung, erhöhte Wärmeabstrahlung), denen allerdings mit Durchgrünung des Baugebietes entgegengewirkt werden kann. Zukünftige empfindliche Nutzungen wie Wohnen sind vor den Immissionen der umliegenden Betriebe, insbesondere Lärm, durch geeignete Maßnahmen auf der nachfolgenden Planungsebene zu schützen.

– Arten- und Biotopschutz

Mit Umsetzung der Plandarstellung zugunsten der „Gemischten Bauflächen“ werden Ruderalflächen und die bisher ungestörten Uferbereich am Schleusengraben verloren gehen. Die Ruderalflächen können insbesondere für Insekten und Vögel als Lebensräume von Bedeutung sein. Bei den kartierten Brutvögeln handelt es sich allerdings überwiegend um ungefährdete störungsunempfindliche Arten der Siedlungsbereiche mit Gärten und Parks.

Es wurden die nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützten Fledermausarten kartiert. Deren Jagdreviere liegen ebenfalls im Bereich des Schleusengrabens. Durch die Bebauung des Plangebietes werden die geschützten Arten jedoch nicht erheblich beeinträchtigt, da deren Lebensräume im Wesentlichen im Bereich des Schleusengrabens liegen. Voraussetzung ist, dass die naturnahen Bereiche am Schleusengraben zum größten Teil erhalten bleiben.

5.4 Voraussichtliche Entwicklung bei Nichtdurchführung der Planung

Bei Nichtdurchführung der Planung wäre die Errichtung eines Gewerbegebietes mit erheblich umfangreicher Versiegelung möglich. Eine Verbesserung des derzeitigen Umweltzustandes und die Entwicklung der „Landschaftsachse Schleusengraben“ entsprechend den Zielen des Landschaftsprogramms wäre nicht oder nur eingeschränkt möglich, da die Erlebbarkeit und der Zugang zum Schleusengraben nicht herstellbar und die Nutzung der Grünflächen am

Schleusengraben für die Erholungssuchenden nicht realisierbar wären.

Allerdings würden möglicherweise einige Flächen im Fall einer Beibehaltung der „Gewerblichen Bauflächen“ weiterhin brach fallen und einer natürlichen Sukzession unterliegen, wie sie auf Teilflächen bereits eingesetzt hat.

5.5 Vernünftige Alternativen/Alternativenprüfung, Bewertung

Ziel der Planung ist eine städtebauliche und landschaftsplanerische Aufwertung der Fläche am Schleusengraben. Die Planung ist Teil des übergeordneten Strukturkonzeptes für die Gebiete östlich und westlich des Schleusengrabens mit dem Ziel, hochwertige Misch-, Gewerbe- und Industriegebiete zu entwickeln. Insofern sind anderweitige Standortprüfungen entbehrlich. Die Wiedernutzbarmachung und Reaktivierung bisheriger, teilweise brachgefallener Gewerbe- und Industrieflächen entspricht dem Gebot des flächensparenden Bauens und gewährleistet einen sparsamen Umgang mit Grund und Boden, wodurch die Planung aus Umweltsicht grundsätzlich positiv zu beurteilen ist.

5.6 Hinweise auf Schwierigkeiten, technische Lücken, fehlende Kenntnisse

Es bestanden keine Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben für die Strategische Umweltprüfung auf der Ebene des Landschaftsprogramms.

5.7 Maßnahmen zur Verhinderung, Verringerung oder zum Ausgleich von nachteiligen Umweltauswirkungen

Auf der nachfolgenden Planungsebene sind folgende Punkte zu beachten:

Die vorhandenen naturnahen Strukturen an den Ufern des Schleusengrabens sind so weit wie möglich zu erhalten, da sie wichtige Funktionen für den Arten- und Biotopschutz und den Biotopverbund übernehmen. Eine ökologische Aufwertung der Ufer am Schleusengraben ist vorzusehen.

Im Bereich des Milieus „Verdichteter Stadtraum“ ist eine Durchgrünung vorzusehen, Freiflächen und Gehölzstrukturen sollen entwickelt werden. Hierbei sind auch Dachbegrünung und Fassadenbegrünungen vorzusehen. Mit diesen Maßnahmen kann eine Verbesserung des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes aber auch der kleinklimatischen Situation erreicht werden. Natürliche Bodenfunktionen sind so weit wie möglich wieder herzustellen. Immissionen der umliegenden Betriebe, insbesondere Lärm, sind durch geeignete Maßnahmen hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf empfindliche Nutzungen wie Wohnen zu begrenzen.

5.8 Monitoring/Umweltüberwachung

Die Überwachung erfolgt im Rahmen von fachgesetzlichen Verpflichtungen zur Umweltüberwachung nach Wasserhaushalts-, Bundesimmissionsschutz- (Luftqualität, Lärm), Bundesbodenschutz- (Altlasten) und Bundesnaturschutzgesetz (Umweltbeobachtung) sowie gegebenenfalls weiterer Regelungen. Damit sollen unvorhergesehene erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen, die infolge der Planrealisierung auftreten, erkannt werden. Besondere Überwachungsmaßnahmen sind derzeit nicht vorgesehen.

5.9 Zusammenfassung des Umweltberichtes

Die Landschaftsprogrammänderung ist Teil des übergeordneten Strukturkonzeptes für den Schleusengraben. Die Umnutzung bisheriger Gewerbe- und Industrieflächen entspricht einer sparsamen Flächeninanspruchnahme und somit einer nachhaltigen Planung. Auf Grund der derzeitigen Bestandssituation dieser alten, industriell und gewerblich genutzten Flächen mit erheblichen Bodenverunreinigungen kann es durch die Sanierung der Bodenverunreinigungen zu einer Verbesserung des Naturhaushaltes kommen. Durch die

Schaffung von neuen öffentlichen Grünflächen und Gehölzstrukturen wird sich das Landschaftsbild verbessern. Für den Arten- und Biotopschutz wird es zu einer Beeinträchtigung von Lebensräumen bzw. deren Zerstörung hinsichtlich der für Bebauung vorgesehenen Brachflächen kommen. Es werden jedoch neue Grünflächen und Lebensräume geschaffen, so dass es insgesamt eher zur Verbesserung hinsichtlich des Arten- und Biotopschutzes

kommen wird, auch wenn die Arten der Brach- und Ruderalflächen ihren Lebensraum größtenteils verlieren werden. Durch die Öffnung von Teilen des Schleusengrabens für die Erholungsnutzung wird sich für Erholungssuchende eine Verbesserung ergeben.

Insgesamt sind keine erheblichen negativen Umweltauswirkungen zu erwarten.